



20. Juni 1988

1117

Ausbau der schweizerischen Beteiligung
 an friedenserhaltenden Aktionen:
 Erste Massnahmen

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 10. Juni 1988
 aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

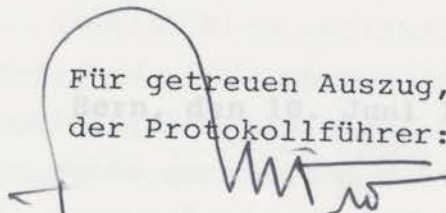
1. Folgende Operationen der Vereinten Nationen werden für 1989 - unter Belastung der EDA-Budgetrubrik 201.493.25 "Friedenserhaltende Aktionen" - mit finanziellen Beiträgen unterstützt:
 - a) In Ergänzung zum Beschluss des Bundesrates vom 25. Juni 1986 wird der Beitrag an die UNFICYP um 0,3 auf eine Gesamtsumme von 2 Mio. Franken erhöht.
 - b) Der UNIFIL wird ein Betrag von 2,5 Mio. Franken zugesprochen.
 - c) Die Kosten der Markierung des Grenzverlaufes zwischen Mali und Burkina Faso werden gemäss Schiedsgerichtsentscheid des IGH vom 22. Dezember 1986 in der Höhe von 600'000 Franken übernommen.
2. Die Kosten folgender Dienstleistungen und Materiallieferungen werden für 1989 - unter Belastung der EDA-Budgetrubrik 201.493.25 "Friedenserhaltende Aktionen" - übernommen:
 - a) In Ergänzung zum Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1986 sämtliche operationellen Kosten für das von der Balair betriebene Flugzeug für die UNTSO bis zu einem Plafond von 3,5 Mio. Franken.

- b) Miete eines Flugzeuges für die UNMOGIP mit Besatzung bei einem schweizerischen Luftverkehrsunternehmen im Betrag von 1,2 Mio. Franken. Das im Rahmen des Flugzeugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
- c) Durchführung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten friedenserhaltender Operationen der UNO durch die Schweizerische Rettungsflugwacht bis zu einem Höchstbetrag von 500'000 Franken.
- d) Lieferung einer Kleinkläranlage für die UNIFIL durch die Firma Mecana SA, Schmerikon, im Betrag von 100'000 Franken.
- e) Lieferung von Chiffriergeräten für die UNO durch die Firma Crypto AG, Zug, im Betrag von 300'000 Franken.
3. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, mit den entsprechenden Firmen Verträge gemäss Punkt 2 auszuhandeln sowie die Modalitäten der Vertragsabwicklung mittels eines Notenwechsels mit den Vereinten Nationen zu regeln.
4. EDA und EMD sind beauftragt, weitere Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen im Hinblick auf die Ausarbeitung eines konkreten Vorschlages für den Einsatz schweizerischer militärischer Beobachter und Logistikgruppen. Dies schliesst die Durchführung von zwei Abklärungsmissionen nach Indien/Pakistan und in den Nahen Osten ein.

Abteilung	Ordnung	Art	Personen
EDA	10	-	
EDI	3	-	
ELPD	3	-	
EMO	2	-	
SFD	3	-	
EVO	5	-	
EVSO	5	-	
IK			
EPK	1	-	
PA.Dv	2	-	

5. Die Vorsteher des EDA und EMD informieren die Öffentlichkeit über diesen Entscheid des Bundesrates.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



An den Bundesrat

Ausbau der schweizerischen Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen:
Erste Massnahmen

1. Grundlagen

a) Allgemeines

In den Regierungsrichtlinien 1987-1991 bekundet der Bundesrat die Absicht, die schweizerische Beteiligung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auszubauen und internationale Anstrengungen, die auf eine friedliche Beilegung von Streitigkeiten gerichtet sind, zu fördern. Es handelt sich dabei um eine verstärkte Akzentsetzung auf die nach aussen aktiven Komponenten unserer Aussen- und Sicherheitspolitik.

Kollauszug an:

mit Beilage

K.	Dep.	Anz.	Akten
	EDA	10	-
X	EDI	3	-
X	EJPD	3	-
	EMD	8	-
X	EFD	7	-
X	EVD	5	-
	EVED	5	-
	BK		
X	EFK	2	-
X	Fin.Del.	2	-

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

o.718.12

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT

1241.1./88

Bern, den 10. Juni 1988

An den Bundesrat

**Ausbau der schweizerischen Beteiligung
an friedenserhaltenden Aktionen:
Erste Massnahmen**

1. Grundlagen

A) Allgemeines

In den Regierungsrichtlinien 1987-1991 bekundet der Bundesrat die Absicht, die schweizerische Beteiligung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auszubauen und internationale Anstrengungen, die auf eine friedliche Beilegung von Streitigkeiten gerichtet sind, zu fördern. Es handelt sich dabei um eine verstärkte Akzentsetzung auf die nach aussen aktiven Komponenten unserer Aussen- und Sicherheitspolitik.

Aufgrund eines Aussprachepapiers des EDA und des EMD vom 1. März 1988, das ein Grobkonzept zum Ausbau der schweizerischen Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen enthielt, ermächtigte der Bundesrat mit Beschluss vom 14. März 1988 die beiden Departemente, die nötigen Abklärungen vorzunehmen. Das Konzept sieht vor, ab 1989 - vorerst während vier Jahren - 15 Millionen Franken pro Jahr bereitzustellen, um bestehende und neue friedenserhaltende Operationen mit finanziellen, materiellen und personellen Mitteln zu unterstützen.

Nach ersten Kontaktnahmen mit den Vereinten Nationen überreichte der UNO-Generalsekretär, Perez de Cuellar, anlässlich seines offiziellen Besuches vom 18. April 1988 dem Bundesrat eine Liste mit konkreten Bedürfnissen auf dem Gebiet friedenserhaltender Operationen der UNO. Er erörterte diese Frage auch in seinem Gespräch mit dem Bundespräsidenten. Eine Ueberprüfung hat ergeben, dass in einer ersten Phase einzelne Massnahmen - wie Finanzbeiträge, Materiallieferungen und Zurverfügungstellung von Dienstleistungen - bereits 1989 verwirklicht werden könnten. Im folgenden Kapitel unterbreiten wir diese Massnahmen zur Genehmigung.

Mit der Verwirklichung dieser Vorschläge werden die Grundlagen geschaffen, um in einer zweiten Phase, die allenfalls 1990 anlaufen könnte, weitergehende Aktionen einzuleiten. Es handelt sich dabei insbesondere um die Entsendung militärischer Beobachter, Logistikgruppen sowie um den Aufbau eines Materiallagers für zwei Bataillone der UNO-Friedenstruppen. Für die Konkretisierung dieser Vorhaben, an denen schweizerischerseits ein spezielles Interesse besteht, bedarf es jedoch noch einer Reihe von Vorarbeiten. Es geht vor allem darum, die rechtlichen und praktischen Grundlagen zu schaffen, damit ein personeller Einsatz ab 1990 ins Auge gefasst werden kann.

Ein allfälliger Einsatz schweizerischer Beobachter käme gemäss UNO-Generalsekretär in erster Linie im Einsatzgebiet der Waffenstillstands-Beobachtungsorganisation im Nahen Osten (UNTSO) und bei der UNO-Waffenstillstands-Beobachterorganisation im Grenzgebiet zwischen Indien und Pakistan (UNMOGIP) in Frage, was eine zumindest stillschweigende Zustimmung des UNO-Sicherheitsrates bedingen würde. Es bedarf daher noch politischer Sondierungen bei den Mitgliedern des Sicherheitsrates, um sich vor Unterbreitung eines konkreten schweizerischen Angebotes deren Zustimmung zu versichern.

Zur Schaffung ausreichender Entscheidungsgrundlagen für die zweite Phase ist es ferner erforderlich, Abklärungen im Felde vorzunehmen. Deshalb planen EDA und EMD, zwei Abklärungsmissionen in

die möglichen Einsatzgebiete militärischer Beobachter und Logistikgruppen zu entsenden. Diese befinden sich in Indien/Pakistan (UNMOGIP) sowie im Nahen Osten (UNTSO, UNIFIL, UNFICYP).

Wir schlagen Ihnen vor, nach einer Entscheidung des Bundesrates über das Massnahmenpaket gemäss 2. Kapitel die Öffentlichkeit anlässlich einer Pressekonferenz über die Absichten auf dem Gebiete der schweizerischen Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen zu informieren.

B) Finanzieller Rahmen

Der vorliegende Antrag beschränkt sich ausdrücklich auf das Jahr 1989. Da der Bundesrat erst am 14. März 1988 vom eingangs erwähnten Konzept Kenntnis genommen hat, sieht der Finanzplan 1989 unter der Rubrik 201.493.25 lediglich Ausgaben von 4,95 Mio. Franken vor. Andererseits belaufen sich die gemäss Konzept für 1989 geplanten Aufwendungen auf 15 Mio. Franken, was ein Ueberschreiten des Legislaturfinanzplanes zur Folge gehabt hätte. Vorbehaltlich unvorhersehbarer Ereignisse ist in Anbetracht dieser Sachlage nicht beabsichtigt, diesen Betrag auszuschöpfen. Deshalb enthält dieser Antrag lediglich Vorschläge in der Höhe von 10,7 Mio. Franken. Unter diesen Umständen wird die obere Grenze des Legislaturfinanzplanes für das EDA im Jahre 1989 nicht überschritten.

2. Erste Massnahmen zum Ausbau der schweizerischen Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen

A. Finanzielle Beiträge

a) Finanzieller Beitrag an die friedenserhaltende Aktion der UNO in Zypern (UNFICYP)

Die UNFICYP übt im östlichen Mittelmeerraum eine wichtige stabilisierende Rolle aus. Da ihre Einnahmen auf freiwilligen

Beiträgen beruhen, hat sie beträchtliche Finanzschwierigkeiten. Deshalb beteiligt sich die Schweiz schon seit 1964 mit finanziellen Leistungen an dieser Operation. In seinem letzten Entscheid vom 25. Juni 1986 hat der Bundesrat den Beitrag an die UNFICYP für die Periode 1986 bis 1990 auf 1,7 Mio. Franken pro Jahr festgelegt. Wir schlagen Ihnen vor, in Ergänzung dieses Beschlusses den Betrag für 1989 um 0,3 Mio. Franken auf insgesamt 2 Mio. Franken zu erhöhen.

b) Finanzieller Beitrag an die UNO-Friedenstruppe in Libanon (UNIFIL)

Die UNIFIL ist die truppenmässig grösste und kostspieligste UNO-Friedensoperation. Sie übt bedeutende Schutz- und Ordnungsfunktionen in diesem äusserst komplexen Krisengebiet aus und erfüllt dabei wichtige humanitäre Aufgaben. Wegen ihrer stabilisierenden Wirkung ist sie zudem politisch breit abgestützt - seit kurzem auch seitens der Sowjetunion. Der Bundesrat hat daher am 30. November 1987 beschlossen, der UNIFIL 1988 einen Beitrag von 2 Mio. Franken zukommen zu lassen. Wir schlagen Ihnen vor, diese Unterstützung fortzusetzen und den schweizerischen Beitrag für 1989 auf 2,5 Mio. Franken festzulegen.

c) Finanzierung der Grenzmarkierung zwischen Mali und Burkina Faso

Nach bewaffneten Auseinandersetzungen über die Frage des Grenzverlaufes zwischen Mali und Burkina Faso im Jahre 1985 hat der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) am 22. Dezember 1986 einen Schiedsgerichtsentscheid gefällt. Beide Parteien akzeptieren das Urteil, sehen sich jedoch ausserstande die Kosten für die Grenzmarkierung in der Höhe von 600'000 Franken aufzubringen. Der UNO-Generalsekretär gelangte deshalb mit einer dringenden Bitte an die Schweiz, die Finanzierung zu übernehmen, da ein klarer Grenzverlauf einen unabdingbaren Faktor auf dem Wege zu einer Konfliktlösung darstelle und damit eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung beider Länder bilde. Wir schlagen Ihnen

daher vor, dass die Schweiz die Kosten für die Markierung des Grenzverlaufes zwischen Mali und Burkina Faso gemäss dem Schiedsgerichtsentscheid des IGH in der Höhe von 600'000 Franken übernimmt.

B. Dienstleistungen und Materiallieferungen

- a) Uebernahme der gesamten operationellen Kosten des von der Schweiz zur Verfügung gestellten und von der Balair betriebenen Flugzeuges für die Waffenstillstands-Beobachtungsorganisation im Nahen Osten (UNTSO)

Seit 1974 stellt die Schweizerische Eidgenossenschaft der UNTSO ein von der Balair betriebenes Flugzeug samt Besatzung zur Verfügung. Die von der Schweiz übernommenen Kosten für diese Operation belaufen sich auf 2,5 Mio. Franken, was ungefähr zwei Dritteln der operationellen Kosten entspricht, während die Vereinten Nationen für den restlichen Betrag aufkommen. Mit Beschluss vom 25. Juni 1986 stellt der Bundesrat das Flugzeug für die Periode vom 1. Januar 1987 bis zum 31. Dezember 1991 zur Verfügung. In Ergänzung dieses Beschlusses schlagen wir vor, für 1989 die gesamten operationellen Kosten bis zu einem Plafond von 3,5 Mio. Franken zu übernehmen.

- b) Miete eines Flugzeuges für die UNO-Waffenstillstands-Beobachterorganisation im Grenzgebiet Indien-Pakistan (UNMOGIP)

Die UNMOGIP ist seit 1949 im Einsatz und überwacht den Waffenstillstand zwischen Indien und Pakistan in Kaschmir. Sie trägt damit bei, dass sich gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen den beiden Parteien in Grenzen halten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine von der UNO finanzierte Cessna 421-C für Verbindungs- und Nachschubsaufgaben bei der UNMOGIP im Einsatz. Dieses Flugzeug muss jedoch ersetzt werden. Deshalb schlagen wir vor, für 1989 die Kosten für die Miete eines den Anforderungen entsprechenden Flugzeuges samt Besatzung bei einem schweizerischen Luftverkehrsunternehmen in der Höhe von 1,2 Mio. Franken zu

übernehmen. Die genauen Modalitäten des Einsatzes müssen im Rahmen der Abklärungsmission (siehe S. 3) festgelegt werden.

c) Ambulanzdienst

Die UNO benötigt einen Luftambulanzdienst, um schwerverletzte oder kranke Angehörige friedenserhaltender Operationen repatriieren oder an geeignete Behandlungsorte ausserhalb der Konfliktgebiete transportieren zu können. Bis heute geschah dies, indem bei jedem Unglücksfall ein Vertrag mit einer kommerziellen Gesellschaft abgeschlossen wurde. Pro Jahr betraf dies 3-4 Schwerverletzte.

Die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) erklärt sich grundsätzlich bereit, den Rücktransport von Verletzten oder erkrankten Angehörigen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen - entweder selbst oder durch eine Partnerorganisation - zu übernehmen. Wir schlagen Ihnen vor, dass die Eidgenossenschaft die Kosten für die Einsätze für 1989 übernimmt. Für die budgetäre Erfassung dieser Dienstleistungen setzen wir für die zu erwartenden Kosten einen Betrag von 500'000 Franken fest, wobei die REGA für jeden Flug eine separate Rechnungstellung vornähme.

d) Materiallieferungen

Die UNIFIL benötigt in ihrem Hauptquartier in Nakoura eine weitere Einheit einer Kleinkläranlage. Die Mecana SA in Schmeikon ist in der Lage, eine umweltfreundliche, felddiensttaugliche Wasser-Reinigungsanlage zu liefern. Wir schlagen Ihnen vor, die Kosten für die Lieferung dieser Anlage, die sich auf 100'000 Franken belaufen, zu übernehmen.

Die UNO benötigt ferner Chiffriergeräte, mit denen eine sichere und rasche Verbindung zwischen dem UNO-Hauptsitz und den friedenserhaltenden Operationen im Felde hergestellt werden

kann. Die Firma Crypto AG in Zug hat dazu eine Offerte unterbreitet. Wir schlagen Ihnen vor, die veranschlagten Kosten von 300'000 Franken einschliesslich eines Ausbildungslehrganges, der in der Schweiz stattfinden soll, zu übernehmen.

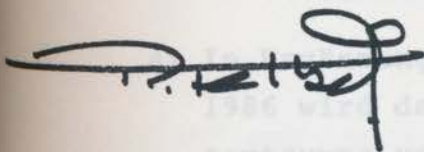
Im Lichte dieser Ausführungen und Vorschläge beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

* * *

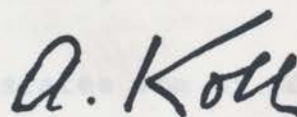
Beschlossen

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT



René Felber



Arnold Koller

Beilage:

Beschlussentwurf

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EVD
- EVED
- EDI
- EJPD

Protokollauszug:

- EDA : 10 Ex. zum Vollzug
- EMD : 10 Ex. z.K.
- EDI : 3 Ex. z.K.
- EJPD : 3 Ex. z.K.
- EFD : 3 Ex. z.K.
- EVD : 3 Ex. z.K.
- EVED : 3 Ex. z.K.

Ausbau der schweizerischen Beteiligung
an friedenserhaltenden Aktionen:
Erste Massnahmen

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 10. Juni 1988 und aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Folgende Operationen der Vereinten Nationen werden für 1989 - unter Belastung der EDA-Budgetrubrik 201.493.25 "Friedenserhaltende Aktionen" - mit finanziellen Beiträgen unterstützt:

a) In Ergänzung zum Beschluss des Bundesrates vom 25. Juni 1986 wird der Beitrag an die UNFICYP um 0,3 auf eine Gesamtsumme von 2 Mio. Franken erhöht.

b) Der UNIFIL wird ein Betrag von 2,5 Mio. Franken zugesprochen.

c) Die Kosten der Markierung des Grenzverlaufes zwischen Mali und Burkina Faso werden gemäss Schiedsgerichtsentscheid des IGH vom 22. Dezember 1986 in der Höhe von 600'000 Franken übernommen.

2. Die Kosten folgender Dienstleistungen und Materiallieferungen werden für 1989 - unter Belastung der EDA-Budgetrubrik 201.493.25 "Friedenserhaltende Aktionen" - übernommen:

a) In Ergänzung zum Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1986 sämtliche operationellen Kosten für das von der Balair betriebene Flugzeug für die UNTSO bis zu einem Plafond von 3,5 Mio. Franken.

b) Miete eines Flugzeuges für die UNMOGIP mit Besatzung bei einem schweizerischen Luftverkehrsunternehmen im Betrag von 1,2 Mio. Franken. Das im Rahmen des Flugzeugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.

c) Durchführung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten friedenserhaltender Operationen der UNO durch die Schweizerische Rettungsflugwacht bis zu einem Höchstbetrag von 500'000 Franken.

d) Lieferung einer Kleinkläranlage für die UNIFIL durch die Firma Mecana SA, Schmerikon, im Betrag von 100'000 Franken.

e) Lieferung von Chiffriergeräten für die UNO durch die Firma Crypto AG, Zug, im Betrag von 300'000 Franken.

3. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, mit den entsprechenden Firmen Verträge gemäss Punkt 2 auszuhandeln sowie die Modalitäten der Vertragsabwicklung mittels eines Notenwechsels mit den Vereinten Nationen zu regeln.

4. EDA und EMD sind beauftragt, weitere Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen im Hinblick auf die Ausarbeitung eines konkreten Vorschlages für den Einsatz schweizerischer militärischer Beobachter und Logistikgruppen. Dies schliesst die Durchführung von zwei Abklärungsmissionen nach Indien/Pakistan und in den Nahen Osten ein.



5. Die Vorsteher des EDA und EMD informieren die Öffentlichkeit über diesen Entscheid des Bundesrates.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Verwendung des Prägegewinns aus dem Verkauf der Gedenkmarken zum 100-jährigen Geburtstag von Le Corbusier

Aufgrund des Antrages des EHD/EFD vom 7. Juni 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitterrichtverfahrens wird

beschlossen:

Aus dem Prägegewinn der Gedenkmarken zum 100-jährigen Geburtstag von Le Corbusier werden ausserhalb der Rubrik 302/465.04 folgende Beiträge gewährt:

<u>Institution/Projekt</u>	<u>Franken</u>
Arbeits européenne du cinéma et de la télévision	200'000.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Papierrestaurierung	150'000.—
Friedenspalast Nafels: Einrichtung eines Textildrucksaals und Neugestaltung der Waffensammlung	250'000.—
Fondation Musée olympique: Beteiligung der Eidgenossenschaft an der Stiftung	220'000.—
Erstellung einer Künstler-Video-Dokumentation	400'000.—
Stiftung Heidi Weber, Zürich	300'000.—
Stiftung Mediamus CH für elektronische Dokumentation und Vermittlung schweizerischer Kultur	20'000.—
Schweizerische Kunst- und Kulturdatenbank. Projektstudie	60'000.—
Stiftung Robert Walser, Biel	100'000.—
Schweizerische Schillerstiftung	400'000.—
Handbuch der Schweizerischen Volkskultur	50'000.—